

	Vorlagen-Nr.	
	0037-StR/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 4	50	

Betreff
<p>Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung des optimierten Regiebetriebes „Fachbereich Infrastruktur“ für das Geschäftsjahr 2023</p>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus	Ö	19.08.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.08.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.08.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: Wirtschaftsplan: KSt 10500			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltsgabereinst -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt Ja

Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

 Nein**I. Beschlussvorschlag:****Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:****die Bestellung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens****BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft****Arnstädter Straße 28****99096 Erfurt****als Prüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 des optimierten Regiebetriebes „Fachbereich Infrastruktur“.****II. Begründung:**

Nach § 3 Satz 2 der Betriebssatzung des optimierten Regiebetriebes „Fachbereich Infrastruktur“ finden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsordnung (§§ 6 bis 25 ThürEBV) entsprechende Anwendung. Folglich hat neben der örtlichen Rechnungsprüfung eine Abschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer zu erfolgen. Die Zuständigkeit des Stadtrates der Stadt Eisenach für die Bestellung des Abschlussprüfers ergibt sich aus § 26 Abs. 2 Ziff. 12 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Nachdem die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Erfurt (BDO) im Rahmen des Vergabeverfahrens das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hatte, wurde die BDO mit der Jahresabschlussprüfung 2021 beauftragt. In der Angebotsabfrage wurde ein Prüfungszeitraum von 4 Wirtschaftsjahren in Aussicht gestellt.

Nachdem die Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2021 abgeschlossen wurde, wird zu Zeit das Wirtschaftsjahr 2022 geprüft. Aufgrund der sich ergebenden Synergieeffekte wird eine zeitnahe Prüfung des Wirtschaftsjahres 2023 angestrebt. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist nach § 25 Abs. 1 Satz 1 ThürEBV der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende eines Wirtschaftsjahres aufzustellen und der Jahresbericht nach § 85 Abs. 1 ThürKO innerhalb von neun Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres zu prüfen.

Es wird empfohlen, die BDO für die Prüfung des Jahresabschlusses (HGB) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 einschließlich der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) zu bestellen.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister